

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Konzept zur Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Dülmen<sup>1</sup>**

#### **§ 1 Standortanzahl/ Quote für die Aufstellung von Altkleidercontainern**

- (1) Zur Vermeidung einer zu großen Anzahl von Alttextilien-Sammelcontainern auf öffentlichen Flächen und der damit verbundenen Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraums mit verkehrsfremden Gegenständen sowie der negativen Beeinflussung des Orts- und Stadtbildes wird die Anzahl der Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet insgesamt auf die in § 2 aufgelisteten 38 Standorte beschränkt. In der Liste der Containerstandorte in § 2 ist gekennzeichnet, an welchen Standorten ausnahmsweise zwei Container aufgestellt werden können.
- (2) Die Anzahl der Altkleidercontainer im Stadtgebiet Dülmen im öffentlichen Verkehrsraum wird pro 1.000 Einwohner auf einen Container beschränkt.
- (3) Die maximal zulässige Anzahl an Altkleidercontainern im Stadtgebiet Dülmen im öffentlichen Verkehrsraum beträgt somit 48.
- (4) Im Stadtgebiet Dülmen sind zzt. noch abweichend von der Liste der Containerstandorte in § 2 für 38 Standorte mit 51 Altkleidercontainern Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Ein Widerruf dieser Erlaubnisse würde erfolgen, sofern die Betreiber ihren Leerungs- und Reinigungspflichten nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Eine Reduzierung der Container auf 48 Altkleidercontainer soll künftig erfolgen, sobald Sammler ihre Containerstandorte aufgeben bzw. Sammlungserlaubnisse widerrufen werden. Im Zuge dessen wäre zu prüfen, ob die Verteilung der Container im Stadtgebiet weiterhin sachgerecht ist oder ob einzelne Standorte zu verlagern sind.
- (5) Für weitere Alttextilien-Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen wird keine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erteilt, damit eine negative Beeinflussung des Orts- und Stadtbildes vermieden werden kann.

#### **§ 2 Containerstandorte**

Die konkreten Standorte und die jeweilige Anzahl an Containern an den einzelnen Standorten werden wie folgt festgelegt:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>öffentliche Standorte</b>	<b>Anzahl Container</b>
1	Buldern	Alter Mühlenweg / Dapperskamp	1
2	Buldern	Clemensstraße / Krummer Timpen	2
3	Buldern	Lütke Feld 16 / Siedlung Rödder	2
4	Buldern	Max-Planck-Straße / Kreisverkehr / Regenüberlaufbecken	2
5	Buldern	Nottulner Straße / Parkplatz Friedhof	2
6	Buldern	Wemhoff / altes Feuerwehrgerätehaus	1
7	D-Mitte	Alte Badeanstalt /Gemarkenweg / A.-K.-E.-Str.	1
8	D-Mitte	An der Silberwiese / Friedhof / Grünanlage	1
9	D-Mitte	Baaksquell / August-Brust-Straße	1
10	D-Mitte	Droste-Hülshoff-Straße / Butterkamp	1
11	D-Mitte	Grenzweg / Borkener Straße / Dornenkamp	1

<sup>1</sup> Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021, in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2024

Lfd. Nr.	Ortsteil	öffentliche Standorte	Anzahl Container
12	D-Mitte	Halterner Straße / Hüttenweg / gegenüber Lidl	2
13	D-Mitte	Halterner Straße / Koppelweg / am Gehweg	1
14	D-Mitte	Haverlandhöhe / Stockhover Weg / K.-v.-G.-Schule	1
15	D-Mitte	An der Ziegenweide / Borkener Str.	2
16	D-Mitte	Hohe Straße / Windmühlenberg	1
17	D-Mitte	Hüttendyk / Parkplatz / Nähe Vorpark	1
18	D-Mitte	Industriestraße / Haselbrink	1
19	D-Mitte	Kapellenweg / Sportzentrum Süd	2
20	D-Mitte	Lüdinghauser Straße / Weidenstraße	1
21	D-Mitte	Merfelder Straße / Coesfelder Straße / Parkplatz	1
22	D-Mitte	Merfelder Straße / Stolbergstraße	1
23	D-Mitte	Nordlandwehr / Parkplatz Düb	3
24	D-Mitte	Ostlandwehr / Ostdamm, Grünanlage	2
25	D-Mitte	Sendener Straße / A.-K.-E.-Straße, Parkplatz	2
26	D-Mitte	Stolbergstraße / Otto-Hue-Straße	1
27	D-Mitte	Südring / Vorpark / Peppermühl	1
28	D-Mitte	Westhagen / An der Eisenhütte	1
29	D-Mitte	Wierlings Kamp 23 / Wertstoffhof	1
30	Hausdülmen	Am Linnert / Wochenendh. Bergflagge	1
31	Hausdülmen	Gausepatt / Linnertstraße	1
32	Hausdülmen	Sandstraße / Sportplatz	2
33	Hiddingsel	Am Wido / Parkplatz Sportplatz	1
34	Hiddingsel	Brinkstraße / Ortsende	2
35	Merfeld	Lavesumer Straße / Von-Galen-Str.	1
36	Merfeld	Rekener Straße / Parkplatz Sportplatz	1
37	Rödder	Sportplatz Rödder / K 13	1
38	Rorup	Birkenweg / Parkplatz Sportplatz	1
<b>Anzahl gesamt:</b>			<b>51</b>

### § 3 Standortveränderungen

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird ermächtigt, einzelne Standorte z. B. aufgrund von Bau- maßnahmen, zu verändern/ zu verlegen. Ein neuer Standort ist immer möglichst in der Nähe des alten Standortes zu wählen. Sofern die veränderten Standorte eine Anzahl von fünf Standorten erreicht hat, ist das veränderte Konzept durch die Stadtverordnetenversammlung neu zu beschließen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeinde- ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 11.10.2024

Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister

Hövekamp